

**II- Q3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 71/1

1987-02-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, MOTTER, DR.DILLERSBERGER, HAUPT an die mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraute Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß

Durch die letzte Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom 2. Oktober 1986 wurde das Untersuchungsprogramm nach dem Mutter-Kind-Paß ausgeweitet. Obligatorisch vorgesehen ist eine zusätzliche allgemeine Untersuchung während der 30. bis 34. Schwangerschaftswoche, freiwillig können darüber hinaus zwischen der 16. und 20. Schwangerschaftswoche und der 30. bis 34. Schwangerschaftswoche zwei weitere Ultraschall-Untersuchungen durchgeführt werden.

Den bereits bestehenden Untersuchungen werden eine orthopädische (4. bis 6. Lebenswoche des Kindes), eine Hals-Nasen-Ohrenuntersuchung (7. bis 9. Lebensmonat des Kindes) und eine Augenuntersuchung (10. bis 14. Lebensmonat des Kindes) zugeordnet. Neu eingeführt werden eine Untersuchung des Kindes um den 3. und um den 4. Geburtstag sowie eine augenärztliche Untersuchung um den 2. Geburtstag.

Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die in Österreich noch immer zu hohe Säuglingssterblichkeit zu senken und Gesundheitsschädigungen in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Denn je früher eine Behinderung erkannt wird, desto eher bestehen Chancen auf Heilung oder Linderung.

Diesen Intensionen des Gesetzgebers wird jedoch nur dann Rechnung getragen werden können, wenn die Durchführung all dieser Untersuchungen durch eine ausreichende Zahl von Fachärzten sichergestellt ist.

- 2 -

Derzeit ist jedoch trotz immer wieder vorgebrachter Behauptungen, in Österreich gebe es einen Ärzteüberschuß, in ländlichen Gebieten ein eklatanter Mangel an Fachärzten zu verzeichnen, sodaß die vorgesehenen Untersuchungen noch vielfach vom praktischen Arzt durchgeführt werden müssen. Dieser kann freilich nicht über alle fachspezifischen Kenntnisse verfügen. Die Sicherheit über den tatsächlichen Gesundheitszustand, die Kind und Mutter eben durch die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß erhalten sollen, ist damit in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß beeinträchtigt.

Aus diesem Grund wurde am 2. Oktober 1986 auch ein Entschließungsantrag von den drei damals im Parlament vertretenen Parteien eingebracht und auch angenommen, in dem der Gesundheitsminister in Zusammenarbeit mit dem Familienminister ersucht wird, möglichst rasch Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf eine bessere Versorgung mit Fachärzten, sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausbildung der Ärzte in den medizinischen Untersuchungs- und Früherkennungsmethoden zu setzen.

Die Anfragesteller konnten darüber hinaus in Erfahrung bringen, daß der Zeitpunkt mancher im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen (z.B. eine orthopädische Untersuchung in der 1. Lebenswoche statt in der 4. bis 6. Lebenswoche) nicht unumstritten ist. Auch wird seitens der Ärzteschaft bezweifelt, daß die zusätzliche gynäkologische Untersuchung eine Verbesserung bringen wird. Vielmehr befürworten die Fachärzte eine dritte Blutuntersuchung, da besonders im letzten Drittel der Schwangerschaft auftretende Anämien bedeutsam sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraute Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz die

A n f r a g e :

1. Wie sieht das Verhältnis Facharzt-Patient in den einzelnen Bundesländern getrennt nach Landeshauptstadt und dem übrigen Teil des Bundeslandes aus?
2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit ausreichend viele Fachärzte in allen Gebieten Österreichs zur Verfügung stehen?

- 3 -

3. Wurden seitens Ihres Ressorts Gespräche mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführt, mit dem Ziel, die Medizinstudenten bereits während ihres Studiums mit den Methoden, die der Früherkennung von gesundheitlichen Schädigungen dienen, intensiver vertraut zu machen ?
4. Wenn ja: Welche Ergebnisse brachten diese Gespräche ?
5. Wenn nein: Sind Sie bereit, diesbezügliche Initiativen zu setzen ?
6. Was wird seitens Ihres Ressorts unternommen, damit die Kinderärzte über fundierte Kenntnisse der Methoden zur Früherkennung von gesundheitlichen Schäden verfügen ?
7. Werden Sie der im oben genannten Entschließungsantrag erhobenen Forderung nach der Ermöglichung von speziellen Untersuchungs- und Kontrollmethoden für Risikoschwangerschaften - etwa humangenetische Untersuchungen bei Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter - entsprechen ?
8. Gibt es in Ihrem Ressort neuere Untersuchungen darüber, worauf die hohe Zahl an Frühgeburten sowie die in Österreich als einem westlichen Staat noch immer relativ hohe Säuglingssterblichkeit zurückzuführen sind?
9. Wenn ja: a) Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen ?
b) Worauf sind die regionalen Unterschiede zurückzuführen ?
c) Welche Maßnahmen werden Sie auf Grund dieser Ergebnisse setzen ?
10. Wenn nein: Werden Sie eine derartige Untersuchung in Auftrag geben ?
11. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenz der Forderung des oben genannten Entschließungsantrages nach
a) Integration des neonatologischen Teiles von Kinderabteilungen in die entsprechenden geburtshilflichen Abteilungen der

- 4 -

Spitäler und

b) vermehrter Ausbildung von Neonatologen
zu entsprechen?

12. Weshalb wurde keine dritte Blutuntersuchung in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen?
13. Weshalb wurde für die orthopädische Untersuchung die vierte bis sechste Lebenswoche und nicht schon die erste Lebenswoche gewählt?
14. Welche weiteren Vorschläge zur Verbesserung des Mutter-Kind-Passes liegen Ihrem Ressort vor?
15. Wie lautet Ihre Stellungnahme in bezug auf die Vorwürfe seitens der Ärzteschaft, das Gesundheitsministerium habe bei der Vorbereitung des neuen Mutter-Kind-Passes die Fachärzte zu wenig kontaktiert? ("Ärzte-Woche" vom 11. Februar 1987, 1 Jg. Nr. 1)